

**Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan „Goldener Apfel“ der Stadt Werneuchen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 12.06.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goldener Apfel“ beschlossen (Beschluss-Nr. BW/794/2025). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand des Werneuchener Stadtteils Löhme. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 81, 103 und 104 und Teile des Flurstücks 82 in der Flur 2 sowie Teile des Flurstücks 7 in der Flur 1 der Gemarkung Löhme (Stadt Werneuchen, Landkreis Barnim, Brandenburg) mit einer Gesamtfläche von etwa 3 Hektar.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Reitsporthalle mit integrierten Stallungen sowie den erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen
- Planungsrechtliche Sicherung bereits errichteter baulicher Anlagen
- Nachverdichtung der bereits vorhandenen Flächen im Sinne städtebaulicher und raumordnerischer Interessen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung vom 09.07.2026 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Goldener Apfel“ in der Fassung vom 12.06.2026 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr.: BW/021/2026/1).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Goldener Apfel“ samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung von 12.06.2026 werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

24.08.2026 bis 25.09.2026

im Internet auf folgenden Seiten bereitgestellt:

<https://www.werneuchen-barnim.de/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Werneuchen im Eingangsbereich / Foyer, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis donnerstags 9 Uhr bis 16 Uhr
freitags 9 Uhr bis 12 Uhr.

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 033398-81631 (Herr Günther) und Fr. Hupfer (Zimmer 109, Tel. 033398-81634) oder per Mail unter guenther@werneuchen.de möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per Mail an guenther@werneuchen.de, auf der Internet-Seite <https://bb.beteiligung.diplanung.de> oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben der Stadtverwaltung Werneuchen auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz

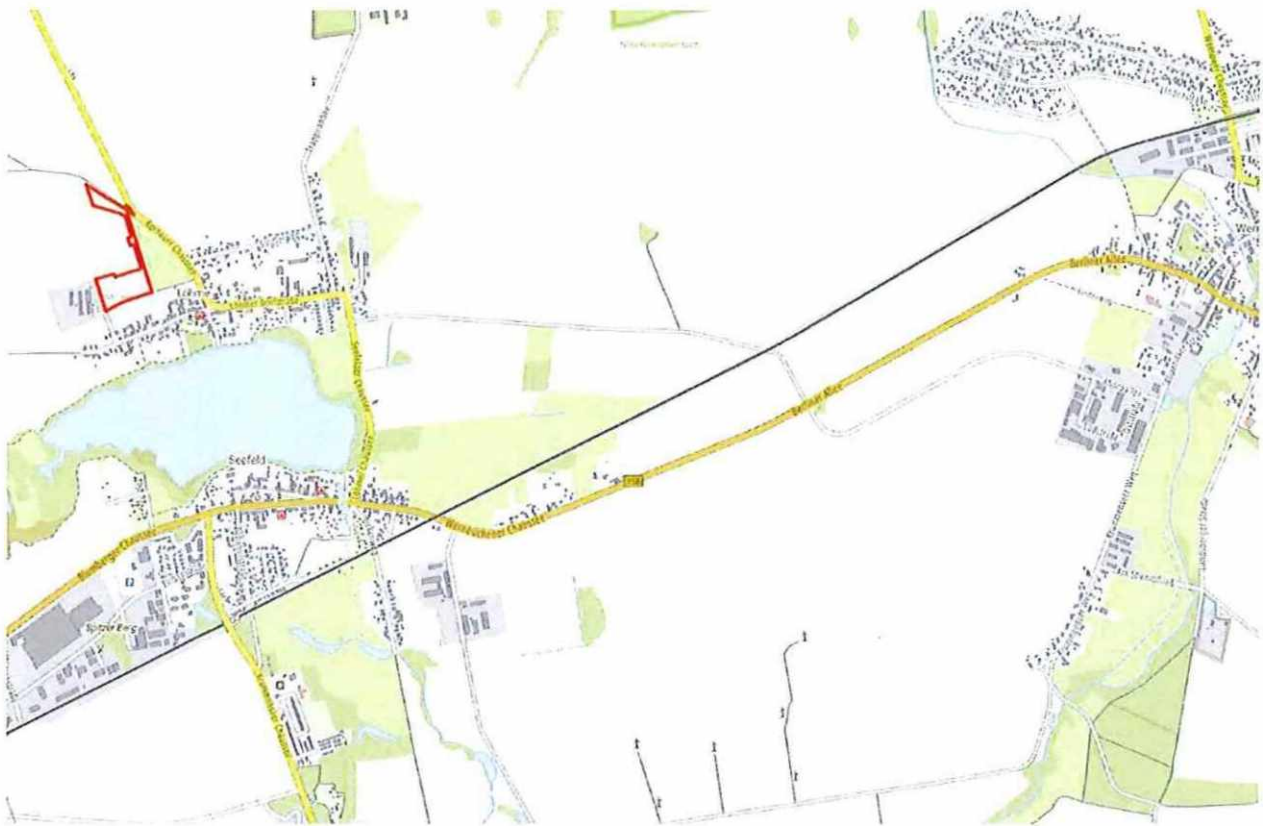
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Werneuchen, den 03.08.2026


gez. Astrid Hildebrand
Bürgermeisterin

Übersichtskarte: Lage des Bebauungsplangebietes „Goldener Apfel“



 räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans